



MARKTGEMEINDE GRIFFEN

Hauptplatz 1, 9112 Griffen

Tel.: 042 33 / 2247-0
Fax: 042 33 / 2247-32
UID: ATU54202401

Homepage: www.griffen.gv.at
E-Mail: griffen@ktn.gde.at
DVR-NR.: 0108308



Zahl: A/0467/2025
Betr.: Jagdpachtzins 2024

Datum: 19.02.2025
Auskünfte: Malinowski
Telefon: 04233-2247-13

Eingaben bitte ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl angeben.

Kundmachung

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 76/1978 idgF. liegt die Abrechnung des Jagdpachtzinses 2024 und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile des Pachtzinses der **Gemeindejagdgebiete GRIFFEN I bis VIII** in der Zeit vom

14.03.2025 bis 28.03.2025

im Gemeindeamt Griffen (Buchhaltung), während der Amtsstunden (Montag bis Freitag jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 13:00 bis 19:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile oder gegen die Abrechnung des Jagdpachtzinses 2024 können innerhalb dieser Auflagefrist beim Bürgermeister der Marktgemeinde Griffen schriftlich eingebracht werden.

Die Auszahlung der rechtskräftig festgestellten Anteile an die Grundeigentümer erfolgt **ab 01. Mai 2025** im Wege der Raiffeisenbank Völkermarkt, Bankstelle Griffen.

Der Bürgermeister:



ÖkR. Josef Müller

Ergeht (per Mail) an:

(Jeweils mit der Bitte um Anschlag und Rücksendung)

- Stadtgemeindeamt 9433 St. Andrä
- Stadtgemeindeamt 9100 Völkermarkt
- Stadtgemeindeamt 9400 Wolfsberg
- Marktgemeindeamt 9372 Eberstein
- Marktgemeindeamt 9470 St. Paul im Lav.
- Gemeindeamt 9103 Diex
- Gemeindeamt 9113 Ruden
- z. d. A.

Angeschlagen am: 19.02.2025

Abgenommen am: 28.03.2025